

Planzeichnung - Teilgeltungsbereich 1

Planzeichnung - Teilgeltungsbereich 2

Planzeichnung - Teilgeltungsbereich 90

Vorhabenbezogener Bauvorschriften Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KommVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dinklage den vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und öffentlichen Bauvorschriften nach § 84 NbauO als Satzung beschlossen.

Dinklage, den

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 21 (1) BauGB am offiziell bekannt gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am dem vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer des öffentlichen Auflegens wurden am offiziell bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ ist am bis einschließlich zum im Bereich der Befestigungen und der unbewohnten Bebauungsflächen abgelegt und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Dinklage eingestellt.

Dinklage, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat den vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Dinklage, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am offiziell bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bauvorschriftenplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bauvorschriftenplans

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ ist die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauvorschriftenplans und des Flächenhaushaltsplans und Mängel des Abgabevoransprungs nicht gestattet gemacht worden.

Dinklage, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte M:1:1000 LGN (c) 2019
Ausdruck aus dem Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 2019
Herausgebermerk: © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Celle (LGdN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskartens und weist die städtebaulich bedeutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den

LGdN Regionaldirektion Oldenburg/Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bauvorschriften-Nr. 107 „Tierhaltung Bünner Wohld“ wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GdB mbH, Osnabrück, 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den

Verfahren

"Tierhaltung Bünner Wohld"

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet

Zweckbestimmung: Tierhaltung

gemäß § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GR Grundfläche

100 m²

OK

Maximale Höhe Gebäude-Oberkante über Gehweg

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Nicht überbaubare Fläche

Überbaubare Fläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erfahrung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung mit Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

nord

Maßstab 1:1000

10 m

50 m

nord